

Europaschule Wilhelm-Nevoigt-Grundschule

Cottbus-Ströbitz



Clara-Zetkin-Straße 20
03046 Cottbus

Telefon: (03 55) 23 10 1

Telefax: (03 55) 49 47 54 1

E-Mail: schule@nevoigt-grundschule.de

Cottbus, 08.08.2020

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr beginnt und wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Erfolg, eine gute Zusammenarbeit und beste Gesundheit. Damit die ersten Grundlagen dafür geschaffen werden, möchten wir Ihnen einige Informationen zum Schulbetrieb geben:

Aktuell starten wir den normalen Regelbetrieb, d.h. die planmäßige Organisation von Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen entsprechend der Stundentafel. Der Ganztagsbetrieb wird in diesem Schuljahr stark eingeschränkt, die verfügbaren Stunden vorrangig für den Förderunterricht genutzt.

Die Absicherung des Fachunterrichtes erfolgt nach personellen Gegebenheiten.

Aufgrund genereller oder regionaler Infektionsherde kann es phasenweise notwendig werden, den Präsenzunterricht wieder einzuschränken und zu Varianten des eingeschränkten Präsenzbetriebs bzw. zum Distanzunterricht zu wechseln. Hierfür ist es unabdingbar, vorher zu wissen, welche Elternhäuser digital und analog bedient werden sollten. Dazu wird es eine Abfrage geben, bitte teilen Sie Einschränkungen in der digitalen Umsetzung wie z.B.: das Drucken von Dokumenten umgehend ihrem Klassenleiter*in mit.

Sollte die Umsetzung des Distanzlernens wieder in den Fokus rücken, werden Sie über Ihre angegebene E-Mail-Adresse informiert und alle Lernmaterialien auf die Schulcloud gestellt. Für diese erhalten Sie dann einen Link und das entsprechende Passwort.

Deshalb prüfen Sie bitte unbedingt Ihre persönlichen Kontaktdaten und E-Mail-Adresse auf Aktualität und melden Änderungen dem Klassenleiter*in. Nur so können wir sicherstellen, dass jedes Elternhaus die notwendigen Informationen erhält.

Beim regulären Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 ist Hygiene weiterhin wichtig.

Hygienemaßnahmen und Verhaltensvorgaben sorgen für eine Verringerung von Ansteckungsgefahren in den Schulen. Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Schülerinnen und Schüler ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 betreut werden. Das gilt auch für alle Beschäftigten während der Betreuung der Schülerinnen und Schüler oder für andere im Schulbetrieb beschäftigte Personen.

Die Schulleitung ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Eltern jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres **einmalig** eine mit Unterschrift dokumentierte Belehrung erhalten. Schülerinnen und Schüler mit für COVID-19 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19 verdächtigen Erkrankungsfällen in direktem familiären Umfeld dürfen in diesen Fällen nicht in die Schule geschickt werden.

Kenntnisnahme der Belehrung zu COVID-19 (Verhaltensweisen für alle Personen)

Verhaltensregeln zur Eindämmung der Pandemie, die im Schulbetrieb eingehalten werden:

- **Es besteht im gesamten Schulgebäude eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung), aber nicht in den Unterrichtsräumen.**
Die Eltern tragen dafür Sorge, dass das Kind täglich einen Mund-Nasenschutz dabei hat.
- Bewährte Regelungen zur Einhaltung des Abstandsgebotes sollten beachtet werden, wie keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mund-Nasen-Maske wird getragen oder ist in der Schultasche aufzubewahren. Eine Entsorgung in der Schule ist nicht gestattet.
- Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.
- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln,
- Händehygiene; regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen
- Husten- und Niesetikette; Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch
- Ausreichende Anzahl an Papiertaschentüchern in der Schulmappe

- Zugewiesenen Sitzplatz nutzen, Gegenübersitzen vermeiden
- Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen und Essen mit anderen Personen
- Die Hofpausen sind im Außenbereich durchzuführen.
- Zu den Hofpausen werden die SuS (Schülerinnen und Schüler) von der Lehrkraft begleitet und abgeholt.
- Zeitplan Pausenregelung einhalten inkl. Absprachen Wege zu den Pausen
- Die zugewiesenen Ein- und Ausgänge werden genutzt.
- Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände ohne Verzögerung zu verlassen bzw. der Hort aufzusuchen.
- Im Hort wird der Horteingang (hintere Tür Aula) genutzt.
- Im Schulhaus wird rechts gelaufen.
- Aus Sicherheitsgründen müssen die Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden (angemessene Kleidung während der kalten Jahreszeit).
- Vor Eintritt und Nutzung der Speiseräume sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen.
- Besteck und Geschirr dürfen nicht von den Nutzern selbstständig aus offen zugänglichen Besteckkästen und Anrichten entnommen werden. Die Übergabe erfolgt durch das Kantinenpersonal.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Personensorgeberechtigten sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Institutes zu beachten.

Hinweise:

- Wir weisen darauf hin, dass durch enge, nur eingeschränkt kontrollierbare Gesichts- und Körperkontakte insbesondere zwischen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften Risiken der Ansteckung durch asymptomatische COVID-19 Träger besteht.
- Asymptomatische Virusausscheider können durch enge Kontakte andere Schülerinnen und Schüler oder Lehrpersonal mit COVID-19 anstecken.
- Bei positiven COVID-19 Nachweisen werden über das Gesundheitsamt für die betroffenen Familien oder Beschäftigten häusliche Quarantänemaßnahmen, ggf. begleitet von Einrichtungsschließungen, von mindestens 14 Tagen angeordnet.

Schulfremde Personen:

Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z. B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken. Davon ausgenommen sind Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, die die Schule im Rahmen ihrer Tätigkeit aufsuchen müssen (z.B. Polizei, Gesundheitsamt, Jugendamt, Überwachungsbehörden). Die Mitwirkung von Externen bei schulischen Veranstaltungen bleibt davon unberührt.

- Eltern können telefonische Sprechzeiten mit ihrem Klassenleiter*in oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr vereinbaren. Nur im Einzelfall sollten persönliche Kontakte unter Einhaltung des Abstandgebotes stattfinden.
- Generell ist eine Mund-Nase-Bedeckung im Schulgebäude verpflichtend.
- Das Sekretariat ist Anlaufstation. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter Angabe des Sachverhaltes.
- Das Sekretariat ist nur nach Aufforderung und einzeln zu betreten.
- Die Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten der Besucher sind zu dokumentieren.

Organisation des Regelbetriebes:

1. Schulwoche: Methodenwoche

SuS sind bis 7.50 Uhr im Klassenraum

Unterrichtsende für die Kl. 3-6 13.30 Uhr

Unterrichtsende für die Kl. 1-2 Mo und Fr 11.30 Uhr / Die bis Do 13.30 Uhr

Pausenzeiten

1. Stunde	08:00 – 8:45 Uhr
Frühstück/Pause	08:45 – 08:55 Uhr
2. Stunde	09:00 - 09:45 Uhr
Pause/ Frühstück	09:45 – 09:55 Uhr
3./4. Stunde	10:00 – 11:30 Uhr
1. Mittagspause	11:30 – 11:50 Uhr
5. Stunde	11:55 – 12:40 Uhr
2. Mittagspause	12:40 – 12:55 Uhr
6. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr
7. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr

Ganztagsangebote

In diesem Schuljahr werden keine Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Stunden werden in den Klassen zur individuellen Förderung genutzt. In den Jahrgängen 3 und 4 gibt es ein Sozialkompetenztraining.

Lernaufgaben

Lernaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden Unterrichtsstunden. Sie sollen zu selbstständigem Arbeiten hinführen. Sie müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können. Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Aufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag beträgt im Durchschnitt

- a. in den Jahrgangsstufen 1 und 2 30 Minuten,
- b. in den Jahrgangsstufen 3 und 4 45 Minuten
- c. in den Jahrgangsstufen 5 und 6 60 Minuten (gesetzliche Grundlage – VV Schulbetrieb)

Es werden in allen Klassenstufen zwei Lernzeiten mit fachlicher Begleitung angeboten.

Die Eltern unterstützen ihr Kind im häuslichen Bereich z.B. bei

- Leseübungen
- Gedächtnistraining (Gedichte, Vokabeln, Malfolgen ...)
- Anlegen von Sammlungen und Vorbereitung von Präsentationen

Dazu sollten ein eigener Arbeitsplatz und regelmäßige Zeiten zur Verfügung stehen.

Fehlende Aufgaben werden im Klassenbuch vermerkt.

Bei Nichterledigung erfolgt eine Information an die Eltern bzw. treten Häufungen auf, folgt ein Elterngespräch

Lernstandsüberprüfungen

Überprüfung der Lernausgangslage in den Fächern:

Deutsch und Mathematik in allen Klassenstufen

Englisch ab Klasse 3

NaWi Klasse 5 und 6

VERA 3 entfällt im Schuljahr 20/21

Orientierungsarbeiten sind momentan nicht abgesagt

Sportunterricht

- Schüler können aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise vom Sport- oder Schwimmunterricht befreit werden. Die Befreiung muss von den Eltern schriftlich beantragt und begründet werden. Wenn die Befreiung eine Frist von vier Wochen überschreitet, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Gegenstände, die beim Sport behindern oder zur Verletzung führen können, insbesondere Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder und Ohringe sind vor Beginn des Unterrichts abzulegen. Günstig ist es, an diesem Tag generell auf Wertsachen zu verzichten.

Entschuldigung bei Krankheit / Anträge auf Freistellung

- Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren und zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so ist die Schule bis 7.30 Uhr zu benachrichtigen.
- Bei Beendigung des Fernbleibens teilen Sie bitte der Schule schriftlich den Grund des Fernbleibens mit. Bei längerem Fernbleiben ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.
- Zum Schutz vor Ansteckung sind Infektionskrankheiten anzugeben.
- Bei begründeten Zweifeln kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.
- Ist Ihr Kind Essenteilnehmer, denken Sie bitte auch an die sofortige Essenabmeldung.
- Die Beurlaubung eines Schülers kann nur aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag der Eltern erfolgen. Der Antrag ist rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) bei der Schule einzureichen, so dass eine angemessene Bearbeitungsfrist zur Verfügung steht.

- Auch bei terminlich vereinbarten Arztbesuchen am Vormittag ist vor dem festgelegten Termin ein Freistellungsantrag zu stellen.
- Reise- und Urlaubstermine gelten nicht als wichtiger Grund für eine Beurlaubung
- Versäumte Unterrichtsaufgaben sind in der Regel nachzuholen.

Kopfläuse und Nissen

Bei Befall von Kopfläusen bzw. Nissen ist die Schule sofort zu informieren. Bei wiederholtem Auftreten darf Ihr Kind erst dann wieder in die Schule kommen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass das Kind frei von Kopfläusen und Nissen ist. Die Kosten für die Bescheinigung trägt das Elternhaus. (Infektionsschutzgesetz § 34, 35)

Gesundheitsfürsorge

Die Schule sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler an den Untersuchungen der Gesundheitsämter zur Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen und Entwicklungsstörungen sowie an anderen Untersuchungen gemäß § 45 des Brandenburgischen Schulgesetzes und an den regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchungen der Gesundheitsämter teilnehmen.

Bei Schul- und Wegeunfällen ist die Schule möglichst sofort zu informieren.

Fahrräder

Fahrräder sind im Fahrradständer der Schüler abzustellen und anzuschließen. Bei Verlust bzw. auftretenden Schäden leistet die Schule keinen Schadenersatz.

Mobiltelefone sind während des Schulbetriebes ausgeschaltet.

Hinweise für Schulbücher

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind die Leihexemplare sorgsam behandelt. Die Schule behält sich Schadenersatzforderungen bei Verlust oder Beschädigung vor:

neue Bücher – Höhe des Wiederbeschaffungspreises

ältere Bücher – anteilmäßig

Termine – Jahresplan (Homepage)

Individuelle Termine und die entsprechende Planung werden durch den Klassenlehrer bekannt gegeben.

Leistungsbewertung

Grundsätze der Leistungsbewertung finden Sie auf unserer Homepage. (Überarbeitung erfolgte im SJ 2019/20)

Variabler Ferientag: vorauss. 14.5.2020